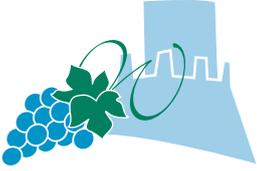


WEINBÖHLA INFORMATION



Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla



Weinböhlaer Frühlingsfest

Der Fest- und Heimatverein Weinböhla e. V. hatte am 24. März 2024 zum Frühlingsfest geladen.

Die Händler öffneten ihre Geschäfte, der KIZ-Treff feierte seinen 20. Geburtstag, die Bibliothek hat zum Tag der offenen Tür geladen, Ausstellungen im Zentralgasthof und Heimatmuseum wurden feierlich eröffnet ...

und noch viel mehr erlebten die Weinböhlaer und Gäste an diesem Tag.

Fotos: G. Pforte und GV Weinböhla



Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am Sonntag, den 9. Juni 2024 in der Gemeinde Weinböhla

Für die Wahl wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wahlvereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
1	Lipeck, Brigitte	Grundschuldirektorin, Pensionärin	1954	01689 Weinböhla
2	Weidmann, Andreas	Unternehmer	1954	01689 Weinböhla
3	Silbereisen, Maren	Krankenschwester	1978	01689 Weinböhla
4	Kriesch, Daniel	Metallbaumeister, selbstständig	1975	01689 Weinböhla
5	Donath, Denis	Wirtschaftsjurist	1980	01689 Weinböhla
6	Steuber, Henner	Sachverständiger, selbstständig	1967	01689 Weinböhla
7	Neubert, Maximilian	Student	2001	01689 Weinböhla
8	Aurin, Katrin	Dipl.-Informatikerin (BA)	1983	01689 Weinböhla
9	Herklotz, Lutz	Kfz-Meister	1952	01689 Weinböhla
10	Girwert, Steffen	Landschaftsgärtnermeister	1967	01689 Weinböhla
11	Schatka, Michael	Kundendiensttechniker, Rentner	1955	01689 Weinböhla
12	Schneider, Dirk	Kaufmann	1971	01689 Weinböhla
13	Häßler, Eckhard	Dipl. Ingenieur Maschinenbau	1957	01689 Weinböhla
14	Wießner, Anett	Apothekerin	1970	01689 Weinböhla
15	Schneider, Katja	Physiotherapeutin	1982	01689 Weinböhla
16	Liebschner, Fritz	Rentner	1950	01689 Weinböhla
17	Munzig, Kevin	Vermessungstechniker	1992	01689 Weinböhla
18	Franke, Matthias	Versicherungsmakler	1963	01689 Weinböhla
19	Augustin, Birgit	Rentnerin	1949	01689 Weinböhla
20	Aurin, Erik	Karosseriebaumeister	1982	01689 Weinböhla
21	Meyer, Brigitte	Verwaltungsangestellte, Rentnerin	1958	01689 Weinböhla
22	Schumann, Mike	Versicherungsfachmann	1968	01689 Weinböhla
23	Wägerle, Hans	Vermessungstechniker, Pensionär	1956	01689 Weinböhla
24	Gesche, Jessica	Geschäftsführerin	1984	01689 Weinböhla
25	Madaus, Andreas	Geschäftsführer	1968	01689 Weinböhla
26	Stöck, Uwe	Techniker	1962	01689 Weinböhla
27	Krumm, Monika	Rentnerin	1954	01689 Weinböhla



Lfd. Nr. des Wahl-vorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Alternative für Deutschland (AfD)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Overheu, Andreas	Versicherungskaufmann, Rentner	1957	01689 Weinböhla
2	Meyer-Overheu, Angelika	Diplomfinanzkauffrau	1963	01689 Weinböhla
3	Stendal, Hans-Jürgen	Diplom-Museologe (FH), Rentner	1954	01689 Weinböhla
4	Rietz, Joachim	Werkzeugmacher	1954	01689 Weinböhla
5	Beyer, Andreas	Geschäftsführer, Rentner	1953	01689 Weinböhla
6	Martin, Mathias	Dipl.-Ing. Maschinenbau, Rentner	1950	01689 Weinböhla
7	Resch, Maj-Britt	Sängerin/Schauspielerin	1968	01689 Weinböhla
8	Zeidler, Matthias	Geschäftsführer, Rentner	1953	01689 Weinböhla
9	Schütt, Michael	Bauingenieur	1967	01689 Weinböhla
10	Störr, Frank	Informatikingenieur	1957	01689 Weinböhla
11	Zenkner, Bernd	Elektromeister, Rentner	1955	01689 Weinböhla
Lfd. Nr. des Wahl-vorschlags 3	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Bürgerinitiative Weinböhla e.V. (BiW e.V.)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Fiedler, Cornelia	Angestellte, Rentnerin	1959	01689 Weinböhla
2	Ilmberger, Dirk	IT-Spezialist	1972	01689 Weinböhla
3	Rackwitz, Mirko	Fachberater/Ausbilder Baustoffhandel	1977	01689 Weinböhla
4	Mendrok, Maria	Mitarbeiterin Eventagentur, selbstständig	1984	01689 Weinböhla
5	Grumbach, Bettina	Dipl.-Ing. Ökonom, Rentnerin	1960	01689 Weinböhla
6	Schwarz, Ivo	Dipl.-Biologe	1971	01689 Weinböhla
7	Arndt, Peter	Dipl.-Ing. (FH), Rentner	1953	01689 Weinböhla
8	Sims, Anja	Chirurgin	1976	01689 Weinböhla
9	Aehlig, Simona	Sekretärin	1962	01689 Weinböhla
10	Sims, Giles	Lehrer	1973	01689 Weinböhla
11	Schwarz, Jana	Marketingmanagerin	1981	01689 Weinböhla
12	Gersdorf, Beate	Angestellte, Rentnerin	1952	01689 Weinböhla
13	Grumbach, Norbert	Kinderarzt, Rentner	1955	01689 Weinböhla
14	Degenkolbe, Gerd	Agrotechniker, Rentner	1953	01689 Weinböhla
15	Zschaber, Jörg	Systemtechniker	1972	01689 Weinböhla

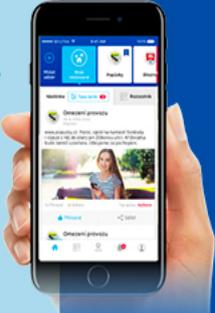


Lfd. Nr. des Wahl-vorschlags 4	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) DIE LINKE			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Fröbel, Marion	Sprachmittler, Rentnerin	1955	01689 Weinböhla
2	Hamann, Veronika	Verwaltungsfachwirtin, Rentnerin	1954	01689 Weinböhla
Lfd. Nr. des Wahl-vorschlags 5	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Kunze, Uta	Rentnerin	1950	01689 Weinböhla
2	Keller, Melanie	Industriefachwirtin	1980	01689 Weinböhla
3	Hild, Gitta	Projektleiterin	1976	01689 Weinböhla
4	Zwar, Margot	Pferdefachwirtin	1985	01689 Weinböhla
Lfd. Nr. des Wahl-vorschlags 6	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Freie Demokratische Partei (FDP)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Geidelt, Ronny	Fachwirt für Versicherungen und Finanzen	1978	01689 Weinböhla
2	Breining, Bryan	IT-Sicherheitsberater	1988	01689 Weinböhla
3	Kahstein, Alexander	Dipl.-Ing.	1971	01689 Weinböhla
4	Leuteritz, Rico	Projektleiter	1969	01689 Weinböhla

Weinböhla, 12. April 2024

Zenker, Bürgermeister

Weinböhla, jetzt digital bei MuniPolis!

Laden Sie die MuniPolis-App herunter



MUNIPOLIS



Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Gemeinde
Weinböhla

wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	gesetzlicher Feiertag				
Dienstag	von 09.00 bis 12.00	und von 12.00 bis 13.00	bis 13.00	bis 18.00	Uhr
Mittwoch	von 09.00 bis 12.00	und von 12.00 bis 13.00	bis 13.00	bis 16.00	Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00	und von 12.00 bis 13.00	bis 13.00	bis 16.00	Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00	und von 12.00 bis 13.00	bis 13.00	bis 16.00	Uhr

in der Gemeindeverwaltung Weinböhla, Rathausplatz 2, 01689 Weinböhla, Einwohnermeldeamt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Weinböhla, Rathausplatz 2, 01689 Weinböhla, Zimmer 14, Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Weinböhla, Rathausplatz 2, 01689 Weinböhla oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde Gemeindeverwaltung Weinböhla, Rathausplatz 2, 01689 Weinböhla, Zimmer 14, zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Meißen oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,

- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder

- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Weinböhla, Rathausplatz 2, 01689 Weinböhla, Einwohnermeldeamt mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.



Nicht in das Wahlerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

6



8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahlen, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich dem/die jeweiligen Stimmzettel,
 - legt ihn für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese, unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orangener Wahlbriefumschlag) und
 - sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten erzwingt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der orange Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und/oder dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. Mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift	
Herr Jürgen Hähnel, Fachkraft für Datenschutz und Informationssicherheit (DEKRA Automobil GmbH), Torgauer Straße 235, 04347 Leipzig	
10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter	
Postanschrift	
Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen	
für die Kommunalwahlen das	
Standort und Postanschrift	
Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen	

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung, §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung, §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Weinböhla, 29.04.2024

Unterschrift

Zenker
Bürgermeister

Rathaus, Eigenbetrieb WAW und Bibliothek am 10. Mai 2024 geschlossen

Das Rathaus, der Eigenbetrieb WAW und die Bibliothek bleiben am 10. Mai 2024, den Freitag nach Christi Himmelfahrt, geschlossen.

Wir freuen uns darauf, Sie wieder am Montag, 13. Mai 2024, zu den Öffnungszeiten begrüßen zu dürfen.



MAIBAUMSTELLEN

am 30. April 2024, ab 18.30 Uhr

LIEBE BÜRGERINNEN, BÜRGER UND GÄSTE,

die Freiwillige Feuerwehr und die Gemeinde Weinböhla laden Sie recht herzlich ein, sich am Vorabend des 1. Mai auf dem Rathausplatz einzufinden, um 18.30 Uhr das Maibaumstellen mitzerleben.

Auch dieses Mal haben Sie wieder die Möglichkeit, den kleinen Maibaum zu ersteigern und damit die Bambini- und Jugendfeuerwehr zu unterstützen.

Im Anschluss kann bei Musik, Tanz, Bratwurst und versch. Getränken in den Mai gefeiert werden.

Wir freuen uns auf Sie!



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Weinböhla ist ein staatlich anerkannter Erholungsort (ca. 10.500 Einwohner), der an das Ballungsgebiet Dresden/Radebeul/Coswig angrenzt.

Zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet hat die Gemeinde Weinböhla im Jahr 1998 den Eigenbetrieb „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla“ (Eigenbetrieb WAW) gegründet. Unser erfahrenes Team im Eigenbetrieb WAW benötigt Verstärkung. Deshalb suchen wir zum nächstmöglichen Termin einen **Trinkwassertechniker (m / w / d) vorzugsweise in Vollzeit.**

Ihre Aufgaben bei uns:

- Bestandsermittlung und Erstellen von Angeboten für die Erneuerung und den Neubau von Hausanschlüssen
- Koordination der Bauausführung (Abstimmung und Beratung mit Baufirmen und Anschlussnehmern)
- Erstellung von Aufmaßen als Grundlage für die Rechnungslegung gegenüber den Baufirmen und den Anschlussnehmern
- Örtliche Bauüberwachung bei der Erneuerung und dem Neubau von Hausanschlüssen sowie Versorgungsleitungen, bei Instandhaltungsarbeiten und bei der Beseitigung von Havarien
- Teilnahme an Bauberatungen und örtliche Bauüberwachung im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Baugebiete sowie Leitungserneuerungen
- Abnahme der ausgeführten Arbeiten, Prüfung der dazugehörigen Aufmaße, sachlich und rechnerische Prüfung/Abzeichnung der Rechnungen und Bestandspläne
- Steuerung und Bedienung der Abläufe im Leitungsnetz inkl. Versorgungszonen sowie der technischen Anlagen (Hochbehälter Obere Zone und Druckerhöhungsanlage Neuer Anbau, Einspeiseschächte)
- Ist-Analyse und Planung des Trinkwassernetzes für anstehende Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen sowie Neuerschließungen unter Beachtung notwendiger Bedarfe und Kapazitäten in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro
- Prüfung und Überarbeitung von Rohrnetzplänen als Grundlage zur digitalen Weiterverarbeitung
- Anlagenpflege

Das bringen Sie mit:

- abgeschlossene Ausbildung zum Facharbeiter Instandhaltungsmechaniker/Fachrichtung Versorgungstechnik oder gleichwertiger Abschluss, idealerweise bereits mehrjährige Erfahrungen in diesem Bereich

- Fahrerlaubnis PKW
- Fundierte Fachkenntnisse der einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften für den Bereich Trinkwasserlieferung
- Organisationsfähigkeit, Initiative und Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Teamfähigkeit
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motivierten und qualifizierten Team
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis vorzugsweise in Vollzeit
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) EG 6
- zusätzliche Altersvorsorge des öffentlichen Dienstes
- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch geregelte Arbeitszeiten und Gleitzeit

Wir freuen uns Sie kennenzulernen!

Bitte bewerben Sie sich vorzugsweise per E-Mail mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 31. Mai 2024 bei der Gemeinde Weinböhla, Eigenbetrieb WAW, Friedensstraße 2, 01689 Weinböhla

E-Mail: ebwaw@weinboehla.de

Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nur zurückgesandt, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls vernichten wir die Unterlagen datenschutzkonform nach Abschluss des Auswahlverfahrens.

Schwerbehinderte oder ihnen gleich gestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Zur angemessenen Berücksichtigung bitten wir, einen Nachweis über die Schwerbehinderung/Gleichstellung den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bitte beachten Sie unsere Information zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren auf unserer Homepage unter:

www.weinboehla.de/de/stellenausschreibungen.html



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Weinböhla ist ein Staatlich anerkannter Erholungsort (ca. 10.500 Einwohner), die an das Ballungsgebiet Dresden/Radebeul/Coswig angrenzt.

Wir suchen auf Grund des Ausscheidens der derzeitigen Stelleninhaberin in den Ruhestand zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) **Sachbearbeiter (m / w / d) im Einwohnermeldeamt / Gewerbeamt in Vollzeit.**

Ihre Aufgaben bei uns:

- Aufgaben im Zusammenhang mit der Führung des Melderegisters
- Bearbeitung von Pass- und Ausweisangelegenheiten
- Ausstellen von Bescheinigungen
- Beglaubigungen, Erteilung von Melderegisterauskünften
- Gewerbeangelegenheiten
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Zensus

Das bringen Sie mit:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung; alternativ mit mehrjähriger Berufserfahrung im Einwohnermeldeamt
- Fachkenntnisse im Melde-, Pass- und Ausweisrecht
- sehr gute kommunikative Fähigkeiten, Verhandlungsgeschick und souveränes Auftreten sowie ausgeprägte Sozialkompetenz
- sehr gute planerische, analytische und konzeptionelle Denk- und Arbeitsweise sowie organisatorische Fähigkeiten, überdurchschnittliches Engagement, Flexibilität und hohe Belastbarkeit
- anwendungssichere Kenntnisse im MS-Office
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motivierten und qualifizierten Team
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit mit Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- zusätzliche Altersvorsorge des öffentlichen Dienstes

Wir freuen uns Sie kennenzulernen!

Bitte bewerben Sie sich vorzugsweise per E-Mail mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 8. Mai 2024 bei der Gemeindeverwaltung Weinböhla, Rathausplatz 2, 01689 Weinböhla

E-Mail: gemeinde@weinboehla.de

Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nur zurückgeschickt, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Andernfalls vernichten wir die Unterlagen datenschutzkonform nach Abschluss des Auswahlverfahrens.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Zur angemessenen Berücksichtigung bitten wir, einen Nachweis über die Schwerbehinderung/Gleichstellung den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bitte beachten Sie unsere Information zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren auf unserer Homepage unter:

www.weinboehla.de/de/stellenausschreibungen.html

Neu im Rathaus



Zum 1. März 2024 begrüßte Bürgermeister Herr Zenker Herrn Martin John als neuen Sachbearbeiter für die Allgemeine Bauverwaltung im Bauamt der Gemeindeverwaltung Weinböhlä.

Herr John ist zuständig für die Unterhaltung der kommunalen Gebäude, Spielplätze, Wartehallen, Straßenbeleuchtung und Gewässer II. Ordnung sowie das Führen des Straßenbestandsverzeichnisses und die Planung wie auch Beschilderung der Rad- und Wanderwege.

Wir freuen uns auf die Unterstützung durch Herrn John, der bereits langjährige Erfahrungen im Bereich Hoch- und Tiefbau mitbringt.

Wir wünschen Herr John einen guten Start und Freude an seiner neuen Aufgabe

Gemeinderätin Uta Kunze ausgezeichnet



Vor Eintritt in die Tagesordnung der 41. Sitzung des Gemeinderates am 20. März 2024 beglückwünschte Bürgermeister Herr Zenker Gemeinderätin Uta Kunze für ihre schon über 40-jährige Tätigkeit im Weinböhläer Gemeinderat.

Seit 1983 gehört sie diesem Gremium ohne Unterbrechung an.

Mit den Bürgermeistern Kurt Kynast, Günter Hornemann, Reinhart Franke und Siegfried Zenker saß sie so manche Stunden im Gemeinderatssaal und fasste unzählige Beschlüsse zum Wohle der Gemeinde Weinböhlä.

Persönlich schätzt Bürgermeister Herr Zenker an Gemeinderätin Uta Kunze ihre ruhige und ausgeglichene Art, ihre Fokussierung auf den Menschen stets zum Wohle der Weinböhläerinnen und Weinböhläer.

Bürgermeister Herr Zenker sagt im Namen aller Gemeinderäte DANKE und wünscht sich eine weitere gute Zusammenarbeit und persönlich viel Gesundheit.

Elbgaubad Weinböhlä startet am 14. Mai 2024 in die Badesaison 2024

Schwimmen im kühlen Naturbad, mutige Sprünge vom Startblock, Wasserspiele im Kinder-Plansch-Bereich, Tischtennis oder ein spannendes Beachvolleyball-Spiel:

das alles bietet das Elbgaubad Weinböhlä

Wer es gemütlicher mag, kann sich sonnen und auf den Liegewiesen entspannen.

Geöffnet hat das Bad bei Badewetter (20 °C Lufttemperatur und kein Regen) täglich von 10 bis 19 Uhr.

Der Eintritt kostet 2,00 € für Personen ab 16 Jahren.

Das Team des Elbgaubades freut sich auf die Besucher des Bades und eine sonnige Saison 2024!

**Wir starten am 14. Mai 2024
in die Badesaison 2024!**

Bericht zur 41. Sitzung des Gemeinderates am 20. März 2024

Zur Gemeinderatssitzung am 20. März 2024 fanden sich 15 Mitglieder des Gemeinderates und 9 Besucher im Sitzungssaal des Rathauses ein. Im Tagesordnungspunkt 1 bestätigte der Gemeinderat das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7. Februar 2024.

Durch den Gemeinderat wurden in dieser Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer 233 / 41 / 2024

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Weinböhlä für das Haushaltsjahr 2024.

Beschlusnummer 234 / 41 / 2024

Der Gemeinderat beschließt auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 88 b SächsGemO zu verzichten.

Beschlusnummer 235 / 41 / 2024

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb der Flurstücke 1564 (1.710 m²), 1565 (820 m²), 1566 (90 m²) und 1567 (5.490 m²) mit einer Gesamtfläche von 8.110 m² zum Preis von 56.000,00 €.

Beschlusnummer 236 / 41 / 2024

Die Auswechslung der Trinkwasserversorgungsleitung in der Beethovenstraße von Maxstraße bis Nizzastraße wird nach Angebotsprüfung durch das Ingenieurbüro MoCon Ingenieure GmbH auf der Grundlage des Vergabevorschlages vom 23. Februar 2024 an die Tief- und Kulturbau Mühlbach GmbH, Dobrabach 5, 01561 Lampertswalde zu einem Preis von brutto 174.565,41 € vergeben.

Beschlusnummer 238 / 41 / 2024

Der Gemeinderat beschließt den Wasserliefervertrag zwischen der Gemeinde Weinböhlä und der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH mit Wirkung vom 1 Januar 2024.

Unter „Anfragen und Informationen“ thematisierten die Gemeinderäte u. a. Folgendes:

- Verkehrs- und Parksituation am Samstag- und Sonntagabend auf der Hauptstraße
- Sondernutzungssatzung der Gemeinde Weinböhlä

Zur Bürgerfragestunde wurden u. a. Fragen zum Glasfaserausbau, Bolzplatz an der Grundschule und Parksituation auf der Hauptstraße und An den Obstwiesen beantwortet. Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **5. Juni 2024 18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die Protokolle der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sind auf der Homepage der Gemeinde Weinböhlä im Bürgerinformationssystem einsehbar.

www.weinboehla.de → Rathaus → Bürgerinformationssystem

Link: ratsinfo-weinboehla.zv-kisa.de/weinboehlasessionnet_app/buergerinfo/si0040.asp

Des Weiteren werden die Protokolle in den Bekanntmachungstafeln am Rathaus ausgehangen.

Die Jubilare des Monats April 2024

werden auf das Herzlichste von Herrn Bürgermeister Zenker beglückwünscht

zum 96. Geburtstag

Frau Rose-Marie Kunze
Frau Ingeborg Zumpfe

zum 95. Geburtstag

Frau Christa Quietzsch

zum 90. Geburtstag

Frau Rosemarie Riethig
Frau Annelies Neubert

zum 85. Geburtstag

Herr Lothar Schmalder
Herr Dietrich Gottschling
Frau Marlies Böhm
Herr Manfred Buchmann
Frau Christine Ranft

zum 80. Geburtstag

Frau Angelika Werner
Herr Norbert Müller
Frau Brigitte Siwon
Herr Frank Mohn
Herr Rainer Frieser
Herr Harald Köhler
Herr Eberhard Welde
Herr Dr. Martin Weber
Frau Brigitte Linke
Herr Armin Pierschel

zum 75. Geburtstag

Frau Sylvia Spindler
Frau Ilona Göhler
Herr Helfried Schirmer
Herr Wolfgang Enger
Frau Dr. Friederike Schulze
Herr Eckhard Damme

zum 70. Geburtstag

Frau Gunhild Franke
Frau Sigrid Legler
Herr Matthias Neumeister
Frau Gisela Holfeld
Herr Detlef Peschel
Herr Jürgen Burkhardt
Herr Eberhard Trobsch
Frau Rosemarie Spieß
Frau Angelika Hannemann
Frau Jutta Glembotzky
Frau Dagmar Winter
Frau Rita Kascherus
Herr Wolfgang Reinhold
Herr Andreas Weidmann
Herr Helmut Irmer
Herr Rolf-Dieter Eckardt
Herr Frank Hubrig
Herr Dr. Michael Rusetzki

Glasfaserausbau: Verbau der Leerrohre folgt in Kürze

Das Bauunternehmen Ellin Line, das im Auftrag der GlasfaserPlus den Glasfaserausbau in Weinböhla ausführt, wird die bisher noch offenliegenden Leerrohre fachgerecht verbauen. Dazu sind drei Teams mit jeweils zwei Arbeitern im Gemeindegebiet unterwegs. Bei Kunden, die bereits einen Glasfaser-Tarif abgeschlossen haben, werden die Leerrohre neu aufgerollt und fachgerecht befestigt. Des Weiteren werden Leerrohre für noch nicht genutzte Anschlüsse ins Erdreich verlegt, so dass keine Stolpergefahr davon mehr ausgehen kann.

GlasfaserPlus

Schließtag nach Christi Himmelfahrt in der Bibliothek Weinböhla



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Bibliothek bleibt am Freitag, den 10. Mai 2024, geschlossen.

Am Mittwoch, den 15. Mai 2024 hat die Bibliothek nur am Nachmittag von 14 bis 18 Uhr geöffnet.

Ihr Bibliotheksteam

Aktuelles aus dem VELOCIUM



Wir konnten am 8. März die 10.000 Besucherin im VELOCIUM begrüßen und hoffen auf weitere tausende Besucher. Sehr gut kommt die derzeitige Sonder-

ausstellung „Fahrräder mit Hilfsmotoren und Kleinmotorräder“ an. Dies ist für uns Anlaß die Sonderausstellung bis 2. Juni zu verlängern bevor der Platz für andere Veranstaltungen benötigt wird.

Ein weiterer Höhepunkt ist in diesem Jahr unser Fahrradfest. Am Freitag 3. Mai gibt es die Nachtausfahrt auf historischen Fahrrädern zum Oberauer Wasserschloß. In Kostümen passend zum Fahrrad erfolgt am Samstag die Tagesausfahrt. Start 10 Uhr ab dem VELOCIUM Kirchplatz 5.

Das große Fahrradfest findet am Sonntag 5. Mai auf dem EDEKA Parkplatz statt. Danke an die Leitung vom EDEKA. Neben Fahrradflohmkt und Teilmkt für hist. Fahrräder und Kleinmotorräder (6 – 16 Uhr) gibt es Geschicklichkeitsfahren für Jedermann. Ab 14 Uhr werden verschiedene Radrennen veranstaltet darunter Mifa-Klapprad-Rennen für Jedermann. Es werden hist. Fahrräder vorgestellt und die Sächsische Hochrad-Meisterschaft über eine Meile ausgetragen. Darbietungen der Einrad-Kids und ein buntes Programm runden die Veranstaltung ab. Natürlich ist für Essen und Trinken gesorgt. Wir freuen uns auf ihren Besuch.

Steffen Stiller

20 Jahre KIZ-Treff Weinböhla



Wir bedanken uns bei allen Freunden, Nachbarn, Unterstützern, Sponsoren und Interessierten für diese schöne Feier, die in das Frühlingsfest eingebettet war.

Neben Spiel- und Kreativmaterialien erhielten wir auch Geldspenden (nicht zuletzt durch Herrn Stillers Fahrradaktion vom VELOCIUM) und eine wundervolle Sahnegeburtstagsorte (von der Bäckerei Lieb-scher und Frau Müller-Wrege) sowie einen

großen zuckersüßen Schokoladenkuchen, den Sophie gebacken hatte.

Es ist uns wichtig, die Helfer und Gestalter des Festes namentlich zu danken, die ehrenamtlich tätig waren: So organisierten die Jugendlichen, Nicky, Lisa Marie, Richard, Max, Eloy, Sassi, Tina, Pia, Cora, Nico, Fabio und Sandro sowie die Tanzgruppe von „arriba“ das Bühnenprogramm bzw. halfen beim Kinder schminken. Frau Wardas und Razan unterstützten das KIZ-Team bei den Bastelangeboten. Die Gastro wurde von Herrn Kläber, Frau Kühne, Frau Beyer und Frau Horter gestemmt.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch Frau Wilk mit ihren „Klöppelmädels“, welche mit großer Geduld den Zuschauern die Klöppelkunst erläuterten.

Ohne Ehrenamt wären die Hof-Aktionen wohl wesentlich kleiner ausgefallen. Noch einmal herzlichen Dank für diesen großartigen Tag.

*E. Freitäger im Namen des KIZ-Teams
und der Kinder und Jugendlichen,
die das KIZ besuchen.*

Großer Frühjahrsputz in Weinböhla

Am 23. März fand in unserer Gemeinde wieder der Frühjahrsputz statt. Aufgerufen waren alle Weinböhlaer, freiwillig Unrat von Wegen, Straßen und Plätzen einzusammeln. Traditionell beteiligen sich alle Kindertageseinrichtungen mit großem Engagement an dieser Aktion.

In diesem Jahr begleitete die Gemeindeverwaltung die Kindertageseinrichtung „Weinbergwichtel“ am Donnerstag, 21. März 2024 bei ihrer Sammelaktion.



Pünktlich 9 Uhr starteten die Kinder der „Spatzen“ und „Igel“ mit ihren Erziehern. Gut ausgerüstet mit Handschuhen und Müllsäcken führte der Frühjahrsputzspaziergang von der Saxoniastraße zum Wartturm. Der gesammelte Müll wurde gleich an der Turmruine entsorgt – der Bauhof stand mit seinem Multicar bereit. So hatten die Kinder ihre Hände frei und konnten noch durch den Wald stromern.

Auch die Kinder vom Hort „Kreativ“ beteiligten sich wieder an der großen Putzaktion vor den Osterferien. Wie jedes Jahr sammelten die fleißigen Hortkinder Unrat und Müll ein. Besonders engagiert waren die Kinder auf dem Außengelände von Hort und Grundschule und der Wiese Luise sowie am Gelände Bahndamm Richtung Haltpunkt unterwegs.



Auch Bürgermeister Herr Zenker sammelte fleißig Müll.



Es hat sich gelohnt! Wir bedanken uns bei allen großen und kleinen Helfern, die sich am 23. März 2024 an der Frühjahrsputzaktion beteiligt haben.

Einladung

Am 28. April 2024 lädt die Weinbaugemeinschaft Weinböhla zur Wanderung über die Weinböhlaer Berge, rund um die drei Türme und kleinen Besenwirtschaften. Wir starten 10 Uhr an der Gaststätte Laubenschlösschen. Für die ortskundige Führung erbitten wir 3,00 € Unkostenbeitrag.

Am 29. Juni 2024 lädt die Weinbaugemeinschaft Weinböhla zum offenen Weinberg. Ab 15 Uhr bieten wir allerlei Leckerei, natürlich Wein und schönen Ausblick am Ratsweinberg.

Weinbaugemeinschaft Weinböhla

HANS CHRISTIAN JOCHIMSEN

(Dänemark)

DAS GOSPELKONZERT ZUM MITSINGEN



Sing Gospel

Infos, Anmeldung & Tickets: www.gospelholycholydays.com

Sa. 04.05.2024 13:00 - 18:00 Einstimmungsworkshop
Katharinenstr. Dresden mit Carmen & Friedemann Wutzler

So. 26.05.2024 18:00 Gospelkonzert „Sing my Songs“
St. Martinskirche Weinböhla mit dem europaweit berühmten Gospelsongwriter **Hans Christian Jochimsen & friends: Solistin Mette Risager (DK), Sarah Kaiser (Berlin), Carmen & Friedemann Wutzler, Gossel Flavours & Band**
Veranstalter: GOSPELHOLYDAYS e.V.










Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Weinböhla, Rathausplatz 2,
01689 Weinböhla
Verantwortlich für den amtlichen
Teil: Bürgermeister Siegfried Zenker

Redaktion:

E-Mail: amtsblatt@weinboehla.de
Telefon: 035243/34325

Herstellung:

B. KRAUSE GmbH,
Wilhelm-Eichler-Straße 9,
01445 Radebeul, Telefon 0351/837240,
Fax 0351/8372444, email@b-krause.de
Auflage: 5.700 Stück

Anzeigenannahme: Satztechnik Meißen
GmbH, Bernd Fiedler, Am Sand 1 c,
01665 Nieschütz, Telefon 03525/718633,
Fax 03525/718610

Verteilung: Jens Mohn Direktmarketing
und Mediaservice, Bärensteiner Straße
16 – 18, 01277 Dresden,
Telefon 0172/5727558 – Es besteht kein
Rechtsanspruch auf Zustellung!

Abonnement: per Postversand über Kin-
der universell Lesen-Schreiben-Basteln,
Vertriebsgesellschaft mbH,
Hauptstraße 21, 01689 Weinböhla,
Telefon 035243/46054

Ortsführungen durch Weinböhlen



Lernen Sie Weinböhlen bei einer Führung durch den Ort (neu) kennen oder zeigen Sie Freunden und Familie den schönen Erholungsort.

So bieten Ortsführungen in und um Weinböhlen regelmäßig Gelegenheit, sich die schönsten Plätze und Sehenswerthes zeigen zu lassen. Dabei erfahren Sie allerlei Wissenswertes und Anekdoten zum Schmunzeln.

Weinböhlen Geschichten um 1900

So. 12.05.24 - 13 Uhr Muttertags-Spezial
Begleiten Sie unsere charmante Frau Simchen bei einem Spaziergang durch Weinböhlen in die Zeit um 1900. Tauchen Sie ein in diese spannende Epoche des Aufschwungs. Lauschen Sie den Geschichten über Bewohner und Ereignisse - als sich das ursprüngliche Weinböhlen zum begehrten Ausflugs- und Wohnort für Städter entwickelte.

Weinlehrschau | Sa. 25.06. - 14 Uhr

Ein Weinrundgang mit Weinproben - organisiert von der Weinlehrschau Weinböhlen. Vom „Wein“ im Ortsnamen inspiriert, führt Sie die Weinlehrschau an verschiedene Pflanzstellen im Ort und bietet dabei mit verschiedenen Weinverkostungen eine besonders genussvolle Möglichkeit, das schöne Weinböhlen zu erkunden.

Voranmeldung ist erforderlich. Informationen und Karten in der Touristinformation Weinböhlen. Weitere Termine und Führungen unter www.weinboehla.de

Rückblick Jubiläumsball 125 Jahre Zentralgasthof



Der 125. Jahrestag (das genaue Datum war nicht mehr zu ermitteln) unseres wunderschönen und altherwürdigen Zentralgasthofes wurde am 28.3.24 gebührend gefeiert. Alle 230 Gäste hatten sich in edler Ball-Garderobe an mit Kerzenleuchtern und festlichen Gedecken geschmückten runden Tischen versammelt und wurden mit einem tollen Programm überrascht. Das kleine 8-köpfige Team um Chefin Antje Wiedemann hatte weder Kosten noch Ideen gescheut, um eine festliche Veranstaltung inklusive kleiner Ausstellung „125 Jahre Zentralgasthof“ im Foyer zusammenzustellen.

Zwischen Darbietungen der Gardetanzgruppe, des Fahrradvereins und stimmungsvoller Musikalischer Zeitreise mit Retroskop würdigte Antje Wiedemann kurz unseren Ehrenbürger Reinhard Franke, dem wir es zu verdanken haben, daß in seiner Amtszeit der Zentralgasthof vor dem Verfall gerettet wurde und seit 25 Jahren in voller Schönheit nutzbar ist. Außerdem stellte sie ihre Helferlein vor, denn unsere Gemeinde hat kein Kulturamt, hier ist alles dem Engagement und den Initiativen des Teams im „Zenti“ zu verdanken. Natürlich konnten zu Klängen des Dresdner Salonorchesters geübte Tänzer ihr Können zeigen sowie zwischendurch zu flotter Partymusik von Retroskop abzutanzen.

Wenn die Torten von Bäckerei Liebscher noch nicht der Höhepunkt des Abends waren, dann ganz bestimmt die Sektpyramide von Mario Pattis. Ganz herzlichen Dank gilt der EventGroup Großenhain, die ein wahrhaftes Gala-Diner präsentierten.

Weinböhlen liebt Bälle; diese Tradition in den historischen Sälen des Zentralgasthofes sollten wir weiterführen.

mittwochsMITeinander

Kaffee, Kuchen und Kultur für Senioren

nächster Termin 29. Mai 2024

Chorgemeinschaft Coswig/Weinböhlen e.V.
mit Auszügen des Programms vom Pflingstsingen auf dem Gellertberg

Beginn 15 Uhr mit Kaffee und Kuchen | ab 16 Uhr Kultur
Voranmeldung ist erforderlich.

Gute-Laune-Paket mit Kaffeegedeck: 10 €
Anmeldung in der Touristinformation Weinböhlen
oder telefonisch (035243) 5600-0

freitags.

31. MAI 24

...ab 17 Uhr Wein

...ab 20 Uhr DJ

WEIN

Wein.Party

Am Freitag, den 31.05.24 ist es soweit - mit freitags.WEIN wird wieder ins Wochenende gestartet. Im Rahmen dieser Spezial-Ausgabe teilen sich zwei regionale Weingüter zusammen mit den **Weingut Zehe-Clauß** aus Rheinhessen den Tresen im Zentralgasthof Restaurant. Dabei sorgen das **Weingut Jan Ulrich** und **Weingut Henke** für feinfruchtige Vielfalt und vielseitigen Genuss. Damit nicht genug - Die Weine werden begleitet von frisch zubereiteten Leckereien. Das Restaurant sowie bei Schönwetter der Außenbereich laden zum Verweilen und Genießen ein.

Zu späterer Stunde sorgen Disko und Bar im Foyer für ein ideales Ambiente für einen feierlichen Freitag-Abend.

Es kann getanzt und gefeiert werden.



Ev.-Luth. St. Martinskirche Weinböhlen

Kirchennachrichten

**Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde
Weinböhlen im Kirchspiel Coswig-
Weinböhlen-Niederau**

Sonntag, 5. Mai, 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl,
Martinschor und KiGo

HIMMELFAHRT

Donnerstag, 9. Mai, 10.00 Uhr
Gemeinsamer Gottesdienst
auf dem Gellertberg
Ausgestaltung: Posaunenchor

(bei Regen in der Oberauer Kirche)

Sonntag, 12. Mai, 10.00 Uhr
Gottesdienst mit KiGo

PFINGSTEN

Pfingstsonntag, 19. Mai, 10.00 Uhr
Gottesdienst mit KiGo

Pfingstmontag, 20. Mai, 10.30 Uhr
Ökumenischer Gottesdienst
mit KiGo auf der Bosel in Sörnewitz

Ausgestaltung: Posaunenchor

Sonntag, 26. Mai, 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Jubelkonfirmation,
Kirchenchor und KiGo

Regelmäßige Termine im Lutherhaus

Frauentreff

Mi., 15. Mai, 19.00 Uhr
Einladung zum Maientanz –
meditative Tänze mit Pfrn. i. R. Bickhardt

Männerkreis

Do., 16. Mai, 19.00 Uhr

Seniorenkreis

Fr., 17. Mai, 14.00 Uhr mit Pfr. Reißmann

29. April 2024

Aktuelles

Angebot Krabbelgruppe

Vor einiger Zeit gab es bereits eine Krabbelgruppe (Eltern-Kind-Kreis) in Weinböhlen, welche sich großer Beliebtheit erfreut hat. Nun soll es damit wieder losgehen. Eingeladen sind alle Eltern mit ihren Kindern zwischen 0 und 2 Jahren. Wir wollen uns jeden Mittwoch von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr im Lutherhaus (Hauptstr. 3) treffen, um gemeinsam zu singen, zu spielen und bei Tee, Kaffee und Keksen Raum für Austausch zu haben. Für weitere Informationen erreichen Sie mich unter: anika@qutian.de.

Ich freue mich auf viele schöne Vormittage!

Anika Quaas

Einladung zum Gemeindeabend

Montag, 27. Mai 2024, 19.30 Uhr
St. Martinskirche Weinböhlen

Vortrag und Gespräch zum Thema
**„Politische Polarisierung –
eine Herausforderung für die
Demokratie“**

mit Dr. Maik Herold vom „Mercator Forum für Migration und Demokratie“ der Technischen Universität Dresden. Veranstalter ist die Volkshochschule Meißen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen! Der Eintritt ist frei.

Ökumenisches

Kinderzeltwochenende 2024

**„Hurra, es ist Kindertag, weil Gott
alle Kinder mag“**

Hallo liebe Kinder! Der Sommer ist in Reichweite und damit auch das ökumenische Kinderzeltwochenende. Wenn ihr Lust habt auf Übernachtungen im Zelt, spannende Entdeckungen, tolle Spiele, Spaß mit anderen Kindern und starken Geschichten aus der Bibel, dann seid ihr hier genau richtig. Es geht vom 31. Mai bis 2. Juni auf den Campingplatz Bad Sonnenland bei Moritzburg. Eingeladen sind alle Kinder von der 1. bis zur 6. Klasse. Ab der 7. Klasse dürft ihr auch gern als jugendliche Helfer mit dabei sein. Ladet gern auch eure Freunde mit ein. Wir freuen uns auf eine schöne und erlebnisreiche Zeit mit euch! Die Anmeldeflyer findet ihr ab sofort an den üblichen Orten, wo Flyer ausliegen.

Pfarrer Philipp Frank

Aus dem Pfarramt

Kanzlei geschlossen

Die Kanzlei bleibt vom 21. Mai bis 24. Mai 2024 geschlossen.

Kontakt

Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde
im Ev.-Luth. Kirchspiel
Coswig-Weinböhlen-Niederau
Kirchplatz 16
01689 Weinböhlen

Telefon: 035243/36250

Fax: 035243/36312

E-Mail: ksp.coswig-weinboehla-niederau@evlks.de

Einladung

zum

13. Hähnewettkrähen
am 1. Mai 2024 um 9 Uhr



Wo?

Restaurant und Hotel
Laubenschlösschen
Moritzburger Straße 79
01689 Weinböhlen

*Geflügelzüchterverein
Weinböhlen-Coswig und Umgebung e. V.*

Mitgliederversammlung des Handballsportvereins Weinböhlen

Liebe Mitglieder des Handballsportvereins Weinböhlen,

am 14. Mai 2024, 19 Uhr, findet unsere jährliche Mitgliederversammlung in der Aula der Oberschule Weinböhlen, Sachsenstraße 33 statt. Der Vorstand möchte dich dazu herzlich einladen. Ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung kann laut Satzung §13 (4) bis drei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung beim Vorstand beantragt werden. Die Satzung ist auf der Homepage des HSV Weinböhlen einsehbar. Über deine Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Mit sportlichen Grüßen

Harald Schmoz, Vorstandsvorsitzender



Frühjahrsputz im Historischen Weingut „Peterkeller“ am 9. März 2024

Aufgerufen wurde dazu im Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla. Wir staunten nicht schlecht, dass ca. 40 Helferinnen und Helfer dem Aufruf gefolgt sind.

An dieser Stelle – vielen herzlichen Dank!

Die Bilanz:

Im Frühjahr erwacht nicht nur die Natur mit neuem Leben, auch wir Menschen spüren neue Energie und Tatendrang. Das altherwürdige Gelände des Historische Weingutes „Peterkeller“ profitierte an diesem Samstag von dieser Energie. Der Frühjahrsputz ist nicht nur eine Tradition, sondern auch eine Notwendigkeit. Die Hingabe und Anstrengung, mit der alle ans Werk gingen, um zu entrümpeln, das Winterlaub zu beseitigen und den Vorgarten wieder ansehnlich zu machen, verdienen Anerkennung und Dankbarkeit. Zum Frühlingsfest konnten sich alle bereits davon überzeugen.

Dieses Weingut ist für Weinböhla nicht irgendein Ort, sondern ein Ort der Gemeinschaft und Zusammenarbeit, den wir in den nächsten Jahren weiter ausbauen wollen.

Ausbauen und besonders Werterhalten erfordert ein hohes Maß an Teamarbeit und Engagement, und diejenigen, die sich dafür einsetzen, verdienen unsere aufrichtige Wertschätzung. Es ist eine Gelegenheit, sich zu erinnern, dass wir gemeinsam mehr erreichen können als allein und dass jede Aufgabe, so klein sie auch sein mag, einen wichtigen Beitrag zum Erfolg und Bestehen unseres historischen Weingutes „Peterkeller“ leistet. Ein großes Dankschön geht an die Firma Lässig Garten- und Landschaftsbau GmbH, die Firma Holz-Schuster Tischlerei & Holzbau und dem Bauhof Weinböhla für Ihre Unterstützung.

Fazit:

Ärmel hochkrempeln, anfassen statt reden, bis zum nächsten Mal – vielen Dank

*Euer Fest- und Heimatverein
Weinböhla e.V.*

Weinhoheiten taufen Weinböhlaer Wein Rad

Unter dem Projektnamen „Weinkultur eradeln“ beteiligten sich bereits 2021 Radfahrerverein, VELOCIUM und Lions Club (LC) unter Federführung von Dr. Reinhard Becker (LC) beim landesweiten Ideenwettbewerb simul+Mitmachfonds.

Tatsächlich wurde im Februar 2022 diese Idee durch Herrn Staatsminister Thomas Schmidt (SMR) mit einem Preisgeld von 5 Tsd Euro bedacht. Die Realisierung des Mannschaftsfahrrades gestaltete sich jedoch langwieriger als gedacht. Letztendlich entschieden sich die Initiatoren für die Variante eines 4-Sitzer Gokart, erweiterbar um 2 Anhänger für je 2 Personen. Beim Frühlingsfest war es dann soweit. Das Weinböhlaer Wein Rad (WWR) konnte endlich vor dem Zentralgasthof der Öffentlichkeit präsentiert werden. Der Weinbauverband Sachsen entsandte Weinkönigin Alona Chesnok sowie Weinprinzessin Sabine Leonhardt zur Taufe des WWR nach Weinböhla. Dr. Reinhard Becker begrüßte die zahlreichen Besucher, darunter Bürgermeister Siegfried Zenker und ging kurz auf die Entstehungsgeschichte des Mannschaftsfahrrades ein. Bürgermeister Zenker bedankte sich beim Lions Club für dessen Idee und der Bereicherung des touristischen Angebotes für den Erholungsort Weinböhla. Auch das nächste Projekt der Lions, einen Weinberg beim Freien Gymnasium Weinböhla der Rahn Education, ließ er in seiner Ansprache bereits anklingen.



*Weinhoheiten taufen das Weinböhlaer
Wein Rad
(Foto: Gerald Pforte)*

Endlich war es soweit:

Standesgemäß wurde das WWR durch die Weinhoheiten mit einem Schwapp Edition (Riesling & Traminer) vom Weingut Steffen Loose getauft, verbunden mit dem Wunsch auf allzeit gute Fahrt.

Die erste Fahrt mit der neuen touristischen Attraktion blieb den Weinhoheiten, Bürgermeister Zenker und Mitgliedern des Lions Club vorenthalten.

Im Verlauf des Nachmittags erfolgten weitere individuelle Schnupperfahrten zum Weintor, über Hauptstraße, Bachgasse, Kirchplatz, zum Peterkeller.

Geplant ist, dass noch im Mai erste ausgewählte Touren vorrangig zu den Pflanzstellen der Weinlehorschau (mit Verkostung – außer Fahrer natürlich) angeboten werden können.

Interessierten Gruppen steht es dann ebenfalls frei das Weinböhlaer Wein Rad als 4-, 6- oder 8-Sitzer zu mieten.

H. Wägerle
Lions Club Weinböhla

Heimspiele der Männer-Mannschaften des TuS Weinböhla, Abt. Fußball

Sonnabend, 4. Mai 2024, 15 Uhr
TuS Weinböhla 1. – TSV Cossebaude

Sonnabend, 11. Mai 2024, 15 Uhr
TuS Weinböhla 1. – 1.FC Pirna

Sonnabend, 25. Mai 2024, 15 Uhr
TuS Weinböhla 2. – Grün/Weiß
Ebersbach

Sonnabend, 1. Juni 2024, 15 Uhr
TuS Weinböhla 1. – SG Kesselsdorf

*Patrick Debernitz
(TuS Weinböhla)*